

Legalize it!

Magazin
Legalize it!
Ausgabe 104
Winter 2024/25

Informationen zur Verfolgung sowie
Legalisierung von Hanf und THC

Fazit unserer Hanf-Infoveranstaltung

Seite 3

Legalisieren: Wie kann das gelingen?

Seite 4

Hanf-Kultur: Für überlegten Genuss!

Seite 6

Verfolgung: Was ist juristisch möglich?

Seite 9

Pilotprojekte: Legale Erkenntnisse

Seite 11

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

Editorial

Liebes Mitglied

Letzthin hat ein Ratsuchender am Telefon erwähnt, ChatGPT sage, die **Legalisierung** komme in der Schweiz in zwei bis fünf Jahren. Tatsächlich meint ChatGPT dies (je nach Fragestellung etwas unterschiedlich).

In dessen Antworten hat es wirklich viel **Falsches**: Da wird der Nationalrat mit der Kommission verwechselt und die nationalrätliche Verlängerungsbewilligung für die Subkommissionsberatungen mit einer Zustimmung zu einem neuen Gesetz...

Das könnte einem ja egal sein, aber wenn der Betroffene dann eine Einsprache macht in der Hoffnung, das Gericht wende dieses «neue Gesetz» wohl schon an, weil es ja bald in Kraft tritt – ja, dann wird es, wenn nicht gefährlich, so doch teuer.

Solange viele meinen, eine Legalisierung komme doch sowieso, sicher, von selber, ohne Aufwand – nun, dann kommt sie wahrscheinlich gar nicht.

Tja, es braucht noch viel. Dafür will ich mich auch 2025 – meinem 30. Jahr als Sekretär – einsetzen. Ich danke dir hanfig für deine Unterstützung. Ohne Mitglieder wäre ich nicht Sekretär und es gäbe unseren Verein nicht. Ich schätze deinen Support wirklich sehr. **Merci!**

Hanfige Grüsse vom Sekretär
Sven Schendekehl

Jahreswechsel Vom 16. Dezember 2024 bis 17. Januar 2025 machen wir ein paar Tage frei, doch unser Büro ist in diesen Wochen **jeweils am Freitag geöffnet**.

Inhalt

Editorial und Impressum	2
Fazit unserer Hanf-Infoveranstaltung	3
Legalisieren: Wie kann das gelingen?	4
Kultur: Für überlegten Genuss!	6
Verfolgung: Was ist juristisch möglich?	9
Pilotprojekte: Legale Erkenntnisse	11
Unterstützende Firmen	13
Mitgliedschaft und Mitgliedertreffen	16

Impressum

Magazin Legalize it!

Ausgabe 104, Winter 2024/25

Herausgeber

Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich
Erscheinen: vier Ausgaben pro Jahr

Auflage: 800 Exemplare, Druck: saxoprint.ch

Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0 International

Umgang mit Daten: hanflegal.ch/datenschutz

Vorstand

Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch

Markus Graf: markus@hanflegal.ch

Michael Stapelberg: michael@hanflegal.ch

Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch

Mitarbeitende

Gestaltungskonzept: Lea

Texte und Produktion: Sven

Artikel Pilotprojekte: Michael

Korrekturen: Fabian, Markus, Michael,

Rebecca, Ruth, Sandra und Sheron

Sekretariat / Rechtsauskünfte

Sven Schendekehl, 079 581 90 44

(Mo / Di / Fr, jeweils nachmittags)

li@hanflegal.ch, hanflegal.ch

Fazit unserer Hanf-Infoveranstaltung

Auf den 1. November 2024 hatten wir ins Volkshaus Zürich geladen. 32 Interessierte nahmen teil. Wir behandelten vier Themen: Legalisieren, Hanf-Kultur, THC-Verfolgung sowie die Pilotprojekte – jeweils mit 15 Minuten Einführungsreferat, anschliessend 15 Minuten Diskussion.

Wir hatten folgende Ziele mit unserer Hanf-Infoveranstaltung:

- ▶ die wichtigsten Themen, die wir zurzeit bearbeiten, vorzustellen – auch Nichtmitgliedern – und zu schauen, welche am meisten interessieren, sowie
- ▶ ausloten, ob eine Bewegung entstehen könnte, die den offiziellen politischen Prozess aus der Gesellschaft heraus unterstützen könnte.

Die Organisation klappte reibungslos, vielen Dank an den Vorstand und Sonia für die Mitarbeit! Die Stimmung war angenehm, es wurden interessante Fragen gestellt und es ergaben sich einige neue Kontakte. Die Bereitschaft zum Aktivwerden war jedoch, wie vermutet, eher klein. Alles konnten wir in diesen Stunden natürlich nicht abhandeln. Aber wir informieren und diskutieren gerne weiter! Sei es an einem Mitgliedertreff, bei einem Telefonat oder vielleicht auch bei einer weiteren solchen Veranstaltung im nächsten Jahr. Du kannst uns ebenfalls Fragen per Mail schicken oder uns Infos für unsere Webseite zukommen lassen.

Auf den nächsten Seiten findest du leicht



gekürzt unsere Vorträge, die wir an unserer Infoveranstaltung gehalten haben.

Wir sind gespannt auf deine Meinung und deine Ergänzungen.

Die Folien der Vorträge vom 1. November findest du hier:

- ▶ hanflegal.ch/folien111

Cannabis legalisieren: Wie kann das gelingen?

Immer wieder treffen wir Menschen, die entweder meinen, Cannabis sei ja schon legal oder der festen Überzeugung sind, es werde jetzt dann gleich legal. Leider ist beides falsch. Es braucht noch das Engagement von vielen Aktiven, sonst wird es nie legal.

Begriffe definieren

Die Begriffe Freigeben, Legalisieren, Regulieren und Entkriminalisieren haben wir im Legalize it! 102 (Kasten Seite 12) näher definiert, denn diese Begriffe werden immer wieder unterschiedlich verwendet.

Viele zu klärende Punkte

Es gibt unglaublich viele Bereiche, für die ein neuer Umgang definiert werden muss. Jeder Punkt kann sehr unterschiedlich geregelt werden!

Auf unserem hanflegal.ch/legalisierung haben wir dies dargestellt. Du findest dort drei Teile: eine grosse Übersicht (unser Legalisierungsraster, «Wer darf wann was wo wie konsumieren bzw. handeln»), eine schöne Lösung sowie eine Minimallösung.

Nach wie vor: Hanf ab 1 % THC ist ein verbotenes Betäubungsmittel!

(Zwei Ausnahmen: medizinische Verwendung; diese ist aber sehr eingeschränkt und nur mit ärztlichem Rezept möglich. Pilotprojekte; Bezug ist legal möglich, wenn viele Vorschriften eingehalten werden. Zeitlich befristet bis maximal 2031.)

Es braucht Mehrheiten

Wir können uns Vieles wünschen. Aber wie kommen wir dorthin? Es braucht eine Gesetzesänderung: Betäubungsmittelgesetz (BetmG) anpassen/revidieren oder THC aus dem BetmG herausnehmen und ein neues Hanfgesetz schaffen (evtl. mit Verfassungsartikel).

Dafür müssen wir Mehrheiten finden: Subkommission, Kommissionen, Parlament (Nationalrat, Ständerat), Volksabstimmung, allenfalls Ständemehr. Die zentrale Frage ist also: Was ist mehrheitsfähig? Das ist nicht unbedingt, was wir (oder andere Gruppen) wollen – und es ist nicht unbedingt die sinnvollste Variante!

Schwierige Ausgangslage

Problem: Rund 40 % sind eh gegen jeden Entkriminalisierungsschritt, der Rest hat unterschiedliche Prioritäten (zum Beispiel Suchtfachleute vs. Bürgerliche, also Prävention vs. Geldverdienen). Dennoch müssen sich praktisch alle, die nicht völlig gegen einen neuen Umgang sind, zusammenraufen und auf einen Vorschlag einigen: Nur dann könnte es gerade so für eine

Mehrheit reichen. Beispiel Subkommission: neun Mitglieder – davon vier von der SVP und fünf aus allen anderen Parteien...

Realistisches Minimum oder grosser Wurf?

Wir sollten uns auf das Realistische konzentrieren. Alle, die gegen die Prohibition sind, müssen flexibel sein. Denn die Gegnerschaft gegen jegliche Verbesserungen ist wie gesagt sehr stark. Ohne Mehrheiten geht einfach nichts! Vielleicht wäre es besser, nur einige minimale Schritte zu machen und diese ins Trockene zu bringen: Konsum im Privaten legalisieren, geringfügige Menge auf 100 Gramm erhöhen, Eigenanbau in diesem Rahmen zulassen. Doch die Subkommission «Cannabis regulieren» der SGK-N (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates) ist seit rund drei Jahren am Diskutieren und will eine umfassende Lösung erarbeiten (dieses Vorgehen ist ja in Deutschland bereits gescheitert, übrig blieb nur eine Teillösung). Die Details sind noch offen, sollen aber 2025 in der SGK-N (der Auftraggeberin) diskutiert werden. Wenn die SGK-N den Vorschlägen zustimmt, wird es eine Vernehmlassung geben. Das Ganze wird sich also auch im besten Fall noch einige Zeit hinziehen (es kann allerdings auch bereits in der SGK-N komplett scheitern). Es werden Jahre vergehen.

Es braucht Aktive, die persönlich dafür einstehen

Viele hoffen auf die Politik und glauben, es komme von selber gut. Wir denken, es braucht auch eine gesellschaftliche Kraft, die Druck macht. In der nächsten Zeit müs-

sen sich viele Menschen einklinken, organisieren, aktiv werden! Denn ohne persönliches Engagement von vielen wird es kaum gelingen, eine Abstimmung zu gewinnen. Nun haben wir noch Zeit das aufzubauen. Diese Veranstaltung ist ein Teil des Versuches, eine solche Bewegung zu initiieren. Es ist wichtig, dass sich möglichst viele Menschen engagieren: Mitglied werden, spenden, Leserbriefgruppen aufbauen, Social Media bewirtschaften, Podiumsteilnehmende ausbilden und dann an Podien teilnehmen oder Referate halten – dieses Anliegen also in möglichst vielen gesellschaftlichen Schichten persönlich vertreten und so in ganz vielen Schritten die nötige Mehrheit aufbauen. Denn in der Schweiz ist der Politprozess einfach ein Teil, aber dazu muss man eine Mehrheit in einer Abstimmung erreichen. Diesen Punkt unterschätzen leider nach wie vor viele.

Es braucht dein Engagement

Bis zu einer vollständigen Legalisierung ist es noch ein weiter Weg. Es ist ein vielfältiges, langfristiges Engagement nötig! Viele Leute denken, es werde ganz bestimmt bald legal. Aber so ist es halt einfach nicht. Vor 20 Jahren haben wir erlebt, wie ein grosser, mehrjähriger Politprozess vom Nationalrat einfach versenkt wurde. 2008 haben wir erlebt, wie die Hanf-Initiative keine Chance auf eine Mehrheit der Abstimmenden hatte. Und schon gar keine Chance auf eine Mehrheit der Stände.

► **Der politische Prozess ist sehr langsam und noch ist nichts gesichert. Es braucht dein Engagement!**

Hanfkultur fördern: Für einen überlegten Genuss!

Der Rauch wird immer mehr zum Problem, das merken wir in unseren Beratungen und wir sehen es auch in den Medien. Wir müssen einen verantwortungsbewussten und verträglichen Konsum leben, sonst werden wir nie Mehrheiten finden.

Das Image ist nicht gut

Wer THC konsumiert, mag die Wirkung, den Geschmack – und die allermeisten haben damit keine Probleme. Viele in der Bevölkerung sehen jedoch einfach «Kiff und Siff». Diesen Teil gibt es in unserer Kultur zweifellos. Den anderen, grösseren Teil des verantwortungsbewussten Konsums sieht die Gesellschaft weniger. Weil diese Konsumierenden halt verdeckt konsumieren und keine Auffälligkeiten verursachen. Wir denken, dass dieser Teil gestärkt werden und ins Bewusstsein gerückt werden muss. Wir fordern alle Konsumierenden auf, einen überlegten und verantwortungsbewussten Konsum zu betreiben. Dies wollen wir hier vor allem am Beispiel «Rauchen» abhandeln.

Rauchen, Essen, Dampfen:

Welches sind die Vor- und Nachteile?

Der Druck auf das Rauchen nimmt überall zu, zum Beispiel in Genf: Dort ist das Rauchen an allen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (Tram und Bus) verboten worden. Auch das Dampfen wurde per 1. Oktober im neuen Tabakproduktegesetz dem Rauchen

gleichgestellt, was sehr schade ist. Denn das ist nun wirklich nicht das Gleiche, aber dazu kommen wir später noch.

Rauchen betrifft das Umfeld

Bekannte, Kinder und die Nachbarschaft bekommen das Rauchen mit und sind den Emissionen ausgesetzt.

Rauchen ist nicht die einzige Möglichkeit des Konsums. Es ist zwar die bekannteste und wohl älteste Konsumform, aber halt auch die problematischste. Beim Verbrennen entsteht Rauch mit einem Cocktail an giftigen Stoffen, die im Ursprungsmaterial gar nicht vorhanden sind.

Das kann vielerlei Konflikte auslösen, die sehr mühsam werden können. Wir erhalten dazu immer mehr Anfragen in der Rechtsberatung: seien es Konsumierende, die sich informieren wollen, wie sie mit den vom Rauch gestressten Nachbarn umgehen können; seien es auch Nicht-Konsumierende, die nachfragen, was sie mit ihren kiffenden Nachbarn tun könnten, bevor sie zur Polizei gehen oder die Verwaltung informieren. Diese neuen Anfragen zeigen, dass der Druck zunimmt.

Rauchen betrifft auch die Konsumierenden selber

«Harm reduction» (Schadensminderung) ist hier das Stichwort. Rauchen ist wohl das Gefährlichste am Cannabiskonsum. Die (unvollständige) Verbrennung erzeugt einen Cocktail an Schadstoffen, der eigentlich nicht sein müsste.

Deshalb haben viele Menschen nach Alternativen gesucht und Verdampfer gebaut. Diese lösen die Wirkstoffe mittels heisser Luft, wobei es zu keiner Verbrennung kommt, allenfalls einem leichten Anbräunen. Wahrscheinlich entstehen etwa 95 bis 99 % weniger Schadstoffe, je nach Vorgehen/Gerät. Das Aroma kommt dabei sehr schön zum Ausdruck, trotzdem verschwindet der Geruch schon nach wenigen Zentimetern und bleibt nicht hängen (Kleider, Mobiliar).

Dampfen als gute Alternative

Dampfen ermöglicht einen effizienteren (weniger Material) sowie stressfreieren Konsum (für sich selber und die Nachbarschaft).

Der Unterschied zwischen rauchen und dampfen ist wirklich gewaltig: Wenn in einem Zimmer ein paar Leute rauchen, merkt man das noch Tage später. Wenn diese dort jedoch dampfen, riecht man nach einer Lüftung nichts mehr. Wir schätzen, dass es für dieselbe Wirkung nur etwa einen Drittel des Materials braucht. Der Verbrauch von Hasch oder Gras ist hier viel effizienter.

Aber natürlich hat auch das Verdampfen einen Preis: Du musst dir Geräte beschaffen, die mobilen jeweils wieder aufladen, mitnehmen, das ganze Handling ins Leben

einbauen – und vor allem die Verdampfungsmethode finden, die dir zusagt.

THC, CBD, Nikotin – was braucht es?

Es gibt dabei eine weitere Problematik: Wer THC allein schätzt, kommt mit den heutigen Verdampfern meist sofort vom Rauchen weg. Wer CBD möchte, kann das ebenso gut verdampfen. Auch kann man beides mischen und dann verdampfen. Das funktioniert problemlos.

Die meisten jedoch konsumieren THC zusammen mit Nikotin. Ein Joint mit Tabak ist nicht einfach durch Grasverdampfen ersetzbar! Dieses Phänomen haben wir leider immer wieder gesehen. Und dann sind die Leute enttäuscht (weil der Nikotin-Anteil fehlt) und der Verdampfer bleibt im Schrank und es wird wieder (mit Tabak) geraucht.

Die Nikotin-Problematik muss also einkalkuliert werden!

Entweder muss neben dem Gras-Verdampfer noch ein Nikotin-Vape oder Tabak-Stick benutzt werden. Oder man kann versuchen, in die Gras-Verdampfer auch Tabak beizumischen. Manchmal reicht das, allerdings kommt das Nikotin in Gras-Verdampfern nicht so gut rüber wie das THC, es scheint höhere Temperaturen zu brauchen. Eine andere Methode ist, in einen Tabakstick Haschkügelchen einzufügen. Das funktioniert sehr gut, mit Gras ist es wegen der geringen Grösse der Tabaksticks etwas schwieriger.

Auch wer lieber Hasch als Gras konsumiert, kommt mit den Blütenverdampfern an gewisse Grenzen. Denn dafür braucht es höhere Temperaturen. (Die Spezialgeräte

für «Rosin» etc. lassen wir hier weg, das wäre noch mal ein eigenes Kapitel.)

Unsere Verdampfungsberatung

Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, deshalb bieten wir Verdampfungsberatungen an. Alle müssen da ihren eigenen Weg finden und dabei wollen wir helfen.

Wir haben nun einige Varianten des Verdampfens dokumentiert. In unseren Verdampfungsberatungen können wir diese erklären und realistische Wege zum Umstieg aufzeigen. Wir denken, der Aufwand lohnt sich sehr! Gesundheitlich, geschmacklich, preislich und auch sozial. Dazu kommt: So können Konsumierende ihren Konsum sehr gut tarnen!

Selbst wenn man nur einen Teil des Konsums mit Verdampfen ablösen kann, bietet dies viel mehr Möglichkeiten.

Essen ist eine weitere Möglichkeit

Dies ist wohl der «gesündeste» Konsum, da überhaupt keine Schadstoffe produziert werden (wenn das Gras oder der Hasch sauber ist!).

THC liegt in frischem Material jedoch meist als inaktive THC-Säure vor, der Säureteil wird durch Erhitzen abgespalten. THC ist ausserdem fettlöslich, es braucht also für eine gute Aufnahme Fett. Ein Kuchen erfüllt beide Voraussetzungen. Es gibt viele Arten mit THC zu kochen und zu backen. Aber die Wirkung ist anders: Es dauert länger, bis es einfährt. Die Wirkung kann dann auch sehr viel länger anhalten. Sie fühlt sich auch anders an als beim Dampfen oder Rauchen. Eine Überdosierung ist leicht möglich, weil man immer weiteressen und so enorme THC-Mengen auf-

nehmen kann, ohne es zu merken. Deshalb ist hier Vorsicht geboten. Gerade bei Backwaren sieht man halt nicht, wie viel Material da nun drinsteckt.

Wenn man jedoch eine bestimmte Menge Hasch in ein Joghurt bröseln, weiss man genau, wie viel drin ist.

Es braucht hier ein langsames Herantasten. Denn zu viel THC ist zwar nicht tödlich, aber es kann äusserst unangenehm werden!

Eine weitere Problematik: Guetzli und Ähnliches können herumliegen. Dies ist eine Gefahr für andere, weil nicht erkennbar ist, dass es kein normales Gebäck ist! Das hat schon zu vielen schwierigen Situationen geführt. Solche sollte man unbedingt vermeiden, denn das ist unverantwortlich und gibt jeweils ein sehr schlechtes Image.

Sichere Lagerung

Wichtig: Gerade wer im Haushalt andere Personen, speziell Kinder, hat, muss sich wirklich generell gut überlegen, wie und wo THC-haltiges sicher verstaut werden kann.

Wir finden, alle sollen das Recht haben zu kiffen. Aber wir finden ebenso, dass die Konsumierenden eine Verpflichtung haben, ihren Umgang mit THC anständig und sicher zu gestalten.

Wenn wir Mehrheiten für unser Anliegen finden wollen, dann müssen wir auch verträgliche Wege für den Konsum aufzeigen und beschreiten.

► **Es ist wichtig, Verantwortung für die eigene Gesundheit und die der Mitmenschen zu übernehmen!**

Verfolgung stoppen: Rechtliche Möglichkeiten

Die Verfolgungszahlen sind zwar in den letzten Jahren gesunken. Aber immer noch werden über 20'000 Menschen pro Jahr polizeilich verfolgt und staatsanwaltschaftlich oder von Gerichten bestraft. Vielleicht könnten wir vor Bundesgericht noch etwas beim geringfügigen Konsum herausholen.

Wie stark illegal ist der Umgang mit THC?

Cannabis (ab 1 % THC) ist nach wie vor verboten, sogar sehr streng verboten. Die Stufen der Illegalität haben wir in unserem Shit happens 15 dargestellt und verweisen hier darauf: hanflegal.ch/sh15

Umfang der Verfolgung

Im Legalize it! 102 und 103 haben wir die Entwicklung der Verfolgungsintensität dargestellt und verweisen hier auf die dort abgedruckten Grafiken.

Wir sehen bei Übertretungen und Vergehen einen starken Anstieg nach der verlorenen Hanf-Abstimmung 2008, anschliessend einen starken Wechsel bei den Übertretungen von Verzeigungen zu Ordnungsbussen und schliesslich einen dramatischen Rückgang der Fallzahlen. Ähnliches sehen wir auch bei den Vergehen.

Wieso dieser Rückgang?

Das BetmG war in dieser Zeit im Wesentlichen dasselbe, nur die Ordnungsbussenbestimmungen kamen neu dazu (ab Oktober 2013, das zeigt die Übertretungs-Grafik schön auf). Aber wieso sanken die

Zahlen so stark? Zunächst wollten die Polizei die neuen Ordnungsbussen für vieles geben und sich die Verzeigungen ersparen (also nicht nur für den beobachteten Konsum, sondern auch für den Besitz bis zehn Gramm). Das stand und steht aber so nicht im Gesetz. Also versuchten Betroffene dies juristisch anzufechten.

Drei Bundesgerichtsurteile

In einem ersten Schritt konnte vor Bundesgericht erreicht werden, dass der Besitz von unter 10 Gramm ohne beobachteten Konsum (also das einfache Mitführen) nicht bestraft werden darf, so wie es ja auch im Gesetz steht: Etwas definiert Straffreies darf in einem Rechtsstaat nicht bestraft werden. Auch wenn die Polizei diese Bestimmung als einen «Fehler im Gesetz» betrachteten: Bestrafungen sind da nicht zulässig.

In einem weiteren Urteil wurde das auch für Jugendliche geklärt: Es ist für alle nicht strafbar. Wiederum: So ist es im Gesetz definiert.

In einem dritten Urteil kam ein Betroffener vor Gericht, der 2019 Sven angerufen hatte

wegen einer horrenden Strafe für ein paar Gramm (rund 1'700 Franken). Nach vier Jahren und mit Hilfe von vielen Aktiven (interessierter Jurist, Defizitgarantiegeberinnen, Argumentationsentwickler) entschied das Bundesgericht 2023, dass eine solche geringfügige Menge nicht strafbar ist und auch nicht eingezogen werden darf. Wir denken, dass diese drei Entscheide sowie die generelle Überlastung von Polizeien und Staatsanwaltschaften zum Rückgang der Repression geführt haben. Wir können also auch juristisch etwas erreichen, selbst bei einem scharfen Gesetz. Aber es braucht dafür Betroffene, die einen jahrelangen juristischen Prozess durchhalten mögen; Unterstützende, die Defizitgarantien sprechen; juristische Fachpersonen oder Anwälte/Anwältinnen, die sich wirklich mit diesem Thema auseinandersetzen wollen und auch ein Büro, wo all diese Fäden zusammenlaufen und während diesem jahrelangen Prozess aktiv gehalten werden.

Was könnten wir juristisch noch erreichen?

Der Konsum ist ja eigentlich verboten (Übertretung). Es kann aber auch in leichten Fällen von einer Strafe abgesehen oder eine Verwarnung ausgesprochen werden. Diese Bestimmungen im BetmG werden allerdings praktisch nie angewendet. Das Bundesgericht hat in den Urteilen zur geringfügigen Menge immer wieder erwähnt, dass es den Konsum von solchen geringfügigen Mengen eben auch nicht bestrafen, sondern dies unter den leichten Fall nehmen würde. Damit wäre die Auslegung des BetmG auch wieder sinnvoll...

Hier wäre also vielleicht noch etwas herauszuholen. Allerdings sind diese Paragraphen Kann-Paragraphen. Es ist also nicht so klar wie bei der geringfügigen Menge: Dort heisst es «ist straffrei». Es ist nicht sicher, dass das Bundesgericht den untergeordneten Instanzen da wirklich reingrätschen will. Aber es besteht doch eine gewisse Möglichkeit. Wenn es gelingt, wäre der Besitz bis zehn Gramm sowie auch der Konsum dieser Menge (wenigstens im Privaten) straffrei. Das wäre nicht nichts...

Wenn wir das abklären wollen, brauchen wir:

- ▶ Einen guten Fall: aktenkundiger Konsum im Bereich einer geringfügigen Menge, Konsum daheim, keine weiteren Straftaten oder weitere Komplikationen.
- ▶ Betroffene mit Ausdauer: Das Ganze kann sich gut vier Jahre hinziehen.
- ▶ Finanzielle Unterstützung: Wenn man verliert, kostet das schnell einige tausend Franken.
- ▶ Juristische Unterstützung: Der bisherige Jurist wäre ziemlich sicher bereit, hier mitzutun. Doch das müsste geklärt werden. Wollen wir ein solches Projekt starten? Da sind wir gespannt auf deine Meinung.

Mehr können wir juristisch wohl nicht herausholen. Für mehr braucht es eine Gesetzesänderung (und eben auch Mehrheiten dafür). Unsere Rechtsberatungen werden also noch lange nötig und sinnvoll sein.

▶ Das bisherige BetmG ist nach wie vor in Kraft und ein sehr scharfes Gesetz, das nie unterschätzt werden sollte!

Pilotprojekte: Erkenntnisse beim legalen Bezug

Mittlerweile betreiben wir seit über einem Jahr den Cannabis Social Club «Hanfstübli» in Zürich. In diesem Artikel beschreiben wir, wie solche Cannabis-Pilotstudien in der Schweiz grundsätzlich funktionieren sowie konkret ausgestaltet sind und teilen erste Erkenntnisse.

Rechtliches und Bedingungen

Der Experimentierartikel, welcher vor wenigen Jahren im BetmG ergänzt wurde, ermöglicht es, noch bis 2031 Pilotstudien mit Cannabis durchzuführen. Dabei erhalten Teilnehmende Zugang zu sauberem Cannabis im Austausch gegen detaillierte und regelmässige Daten über ihre physische und psychische Gesundheit sowie Konsumgewohnheiten. Die Teilnehmenden können pro Monat zwischen 50 und 150 Gramm beziehen (je nach Sorte), die Produkte sind gesetzlich auf 20 % THC-Gehalt limitiert. Als erste Schweizer Stadt hat Basel ein Pilotprojekt lanciert, derzeit laufen zusätzliche Studien in Zürich (Stadt und Kanton), Basel-Land, Lausanne, Bern, Biel, Luzern und Genf. Wir wissen von mehreren weiteren geplanten Projekten, die sich aktuell in der Vorbereitung befinden.

Ziele der Studien

Jede wissenschaftliche Studie muss eine Forschungsfrage beantworten, so auch die verschiedenen Cannabis-Studien. Grundsätzlich geht es bei allen Studien darum, zu beobachten, wie sich der Konsum durch

das Bereitstellen eines legalen Zugangs verändert. Die einzelnen Studien haben dann aber spezifische Schwerpunkte. Zum Beispiel erforscht die Stadt Zürich, ob die Informationen zum risikoarmen Konsum besser ankommen, wenn man direkten Zugang zu den Konsumierenden hat. Abgesehen von der Forschungsfrage werden weitere Erkenntnisse anfallen, zum Beispiel, ob die verschiedenen Bezugsstellen (Apotheken, DIZ und selbstorganisierte Social Clubs) unterschiedlich gut von den Teilnehmenden angenommen werden und funktionieren.

Die Ergebnisse der Studien erlauben dann der Politik, eine evidenzbasierte (wissenschaftlich abgesicherte) Regulierung auszuarbeiten (siehe Seite 5, SGK-N).

Wie funktioniert die Aufnahme?

Der Aufnahmeprozess, hier am Beispiel der Studie «Züri Can» dargestellt, ist langwierig und benötigt typischerweise mehrere Wochen. Nachdem sich Interessierte für eine der 21 Bezugsstellen entschieden haben, vereinbaren sie einen persönlichen Gesprächstermin. Hierbei wird die Studie

erklärt, eine Einwilligungserklärung unterschrieben und in einem Fragebogen abgeklärt, dass es keine Erkrankungen gibt, welche eine Studienteilnahme unmöglich machen (zum Beispiel Herz-/Kreislauf-Erkrankungen). Dann wird ein positiver THC-Urintest fällig, womit sichergestellt wird, dass die Studie keine Nicht-Konsumierenden zum Kiffen verleitet. Anschliessend muss man mit Wohnsitzbestätigung und Ausweis zu den Städtischen Gesundheitsdiensten (SGD), welche bei der Stadt für die Cannabis-Studie zuständig sind. Dort fertigt die Stadt einen Studienausweis an – mit Lichtbild, Hologramm und QR-Code. Erst nachdem der Ausweis bei der Bezugsstelle angekommen ist, kann diese legal verkaufen, denn jede verkaufte 5 Gramm-Packung muss genau im bundesweit eingesetzten Track & Trace-System dokumentiert werden, welches im Auftrag des BAG entwickelt wurde.

Produktpalette

In einigen Projekten gibt es nur wenige Sorten, oft von nur einem Lieferanten. Im «Züri Can»-Projekt haben wir das grosse Glück, mittlerweile auf 13 Sorten aufgestockt zu haben, welche von zwei verschiedenen Produzenten (SwissExtract und Pure) geliefert werden. Neben drei Haschisch-Sorten gibt es hauptsächlich Blüten-Sorten zur Auswahl, welche mit tiefen (5 %), mittleren (10-15 %) und hohen THC-Gehalten (20 %) das ganze Spektrum abdecken. In anderen Projekten gibt es zusätzlich auch Edibles, Vape-Pens und Öle. Im LI102 haben wir ausführlich über unser Sortiment berichtet. Besonders schön ist es, dass wir im Gegen-

satz zum Schwarzmarkt in diesem Projekt viel Transparenz schaffen können. So ermöglichen wir es den Teilnehmenden nicht nur, sich bei jeder Sorte die Genetik und dominanten Terpene anzusehen, sondern stellen auch die detaillierten Laborberichte zur Verfügung. Diese beziffern die einzelnen Wirkstoffe (THC, CBD, CBG, CBN etc.) jeder Charge und belegen die Schadstofffreiheit.

Erste Erkenntnisse

Die gesetzliche 20 %-Limite ist zu tief für Haschisch, welches im Schwarzmarkt oft deutlich potenter ist. Teilnehmende würden gerne einen Monateinkauf mitnehmen, statt an verschiedenen Tagen für nur 10 Gramm vorbeizukommen. Es gibt grosse Unterschiede zwischen den Produkten der verschiedenen Produzenten, aber der Bio-Outdoor-Anbau in der Schweiz funktioniert super und steht dem Indoor-Anbau in nichts nach (im Gegenteil!).

Die grosse Bürokratie (viele Bedingungen und Schritte) sowie ein generelles Misstrauen gegenüber Stadt und Bund schreckt viele Interessierte vor einer Teilnahme ab. Teilnehmende wählen in erster Linie Produkte mit hohem THC-Gehalt, aber wie ausgeprägt und intensiv der Flash ist, hängt in erster Linie von der Sorte ab, nicht nur vom THC-Gehalt. Der Aufbau eines Social Clubs ist intensiv. Solche Projekte sind in unserer Gesellschaft nach wie vor stigmatisiert, selbst wenn sie legal sind.

► **Wer Interesse hat teilzunehmen:
Wir haben noch ca. 10 Plätze frei!
Weiteres auf hanfstueb.li**

Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

Über 40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit.
Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen.
Bei Vereinen vereinbaren wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.
Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

1000

Kayashop-Yverdon

Rue des Moulins 17, 1400 Yverdon-les-Bains
024 425 45 32, kayashop.ch

Kayashop-Fribourg

Place du Petit Paradis 34, 1700 Fribourg
026 321 24 51, kayashop.ch

Kayashop-Vevey

Avenue de la Gare 17, 1800 Vevey
021 922 52 89, kayashop.ch

CannaTrade.ch AG

Lorrainestrasse 13, 3013 Bern
031 398 02 35, cannatrade.ch
contact@cannatrade.ch

Verein CannaSwissCup

Lorrainestrasse 13, 3013 Bern
079 616 00 07, cannaswisscup.ch
info@cannaswisscup.ch

Herba di Berna AG

Wankdorffeldstrasse 104, 3014 Bern
031 503 12 22, herbadiberna.ch
info@herbadiberna.ch

2000

Metamount Schweiz AG

Arnold Baumgartner-Str. 11, 2540 Grenchen
032 510 12 77, metamount.ch
info@metamount.ch

IG Hanf Schweiz

Ziegelackerstrasse 11 A, 3027 Bern
ighanf.ch, info@ighanf.ch

Fourtwenty Growcenter

Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen
031 371 03 07, sales@fourtwenty.ch

3000

Fourtwenty Trendshop

Kramgasse 3, 3011 Bern
031 311 40 18, fourtwenty.ch

► Fortsetzung auf den nächsten Seiten

Cannerald AG

Kirchgasse 30, 3312 Fraubrunnen
cannerald.ch

Kings Castle GmbH

Bierigut-Strasse 1, 3608 Thun
033 221 62 60, kingscastle.ch
info@kingscastle.ch

4000

Sinsemilla GmbH

Postfach 348, 4005 Basel
sinsemilla.ch

Sibannac GmbH

Güterstrasse 138, 4053 Basel
visionofhemp.ch

CBD TEMPEL KLG

Hauptstrasse 23, 4132 Muttenz
079 321 23 23
hemp.ch, cbdking.ch, cbd-tempel.ch

Pure Production AG

Etmatt 273, 4314 Zeiningen
061 853 72 72, pureproduction.ch
info@pureproduction.ch

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11, 4500 Solothurn
032 621 89 49, nachtschatten.ch

5000

Hanfmuseum

Ruth Zwahlen
Mellingerstrasse 3, 5522 Tägerig
056 491 15 59, www.hanfmuseum.ch

Zauber-Blüten Grow & Headshop

Schellenhausstrasse 4, 5620 Bremgarten
076 339 06 95, zauber-blueten.ch
info@zauber-blueten.ch

6000

Artemis GmbH

Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern
041 220 22 22, artemisluzern.ch
contact@artemis-gmbh.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»
Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, canny.ch

LDCV GmbH | jerba

Blegistrasse 11 A, 6340 Baar
jerba.com, hola@jerba.com

8000

CNBS Unlimited GmbH

Cannabis Sommelier, Zähringerstrasse 13,
8001 Zürich, cannabissommelier.ch,
info@cannabissommelier.ch

Inosan GmbH

Sihlberg 36, 8002 Zürich
cbddiscounter.ch

Green Passion

Badenerstrasse 249, 8003 Zürich
greenpassion.ch,
kontakt@greenpassion.ch

hanfsamen.ch

Aemtlerstrasse 152, 8003 Zürich
hanfsamen.ch

Medical Cannabis Verein Schweiz

Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich
medcan.ch

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

Plantal GmbH

Max-Höggerstrasse 6, 8048 Zürich
plantal.ch, hello@plantal.ch

8100

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers & Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, hemagnova.ch

Holos GmbH

Fischingerstrasse 66
8370 Sirnach / gleich bei Wil/SG
071 966 60 22, holos.ch

Tamar Headshop Hauptgeschäft

Neustadtgasse 26, 8400 Winterthur
052 212 14 50, tamar.ch, info@tamar.ch

Tamar Headshop Filiale

Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, tamar.ch, filiale@tamar.ch

cgull GmbH

Im oberen Gern 46, 8409 Winterthur
079 963 15 63, cgull.ch, mail@cgull.ch

Tamar Growshop

Dorfstrasse 12, 8471 Rutschwil
052 232 47 58, tamargrow.ch
info@tamargrow.ch

WEEDX

Ifangstrasse 12 A, 8603 Schwerzenbach
044 940 35 35, weedx.ch, info@weedx.ch

Holos GmbH

Samstagerstrasse 105, 8832 Wollerau
044 786 14 19, holos.ch

9000

BREAKshop AG

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen
071 220 88 48, breakshop.ch
info@breakshop.ch

International

GIZEH Raucherbedarf GmbH

Bunsenstrasse 12, D-51647 Gummersbach
0049 172 203 12 17, gizeh-online.de
info@gizeh-online.de

**Hier findest du unsere Firmenliste
in elektronischer Form:**

► hanflegal.ch/firmenliste

Werde Mitglied!

Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Magazin Legalize it! sowie die rechtliche Übersicht Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit. Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken pro Jahr, aufrunden freut uns.

Mitgliederbeiträge und Spenden

ermöglichen uns weitere Taten:
PostFinance-Konto 87-091354-3 bzw.
IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3.



Oder scanne diesen QR-Code mit deiner E-Banking-App bzw. im Online-Banking.

Alle Möglichkeiten für Überweisungen findest du auf hanflegal.ch/spende

Mitgliedertreffen

Die Treffen finden an Freitagabenden statt. Beginn ist jeweils 18 Uhr, online 19 bis 20 Uhr (evtl. länger), Schluss ca. 22 Uhr. Wir bitten um Anmeldung bis eine Woche vor dem Treffen. Unsere nächsten Termine und alle Infos dazu: hanflegal.ch/agenda

Links zu Social Media

facebook.com/vereinlegalizeit
x.com/VereinLegalize
instagram.com/vereinlegalizeit

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

Verein Legalize it!
Quellenstrasse 25
8005 Zürich

hanflegal.ch
li@hanflegal.ch
079 581 90 44